

3. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme des Freibades der Stadt Quickborn

Aufgrund der §§ 4 und 18 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung der Bekanntmachung wird nach Beschlussfassung der Ratsversammlung am 29.03.2010 folgende 3. Nachtragssatzung erlassen:

1.

§ 2 (Gebührenpflichtige) erhält folgende Fassung:

Die Benutzer/innen unterliegen der Gebührenpflicht, soweit nicht eine der Voraussetzungen für eine Befreiung gem. § 4 Abs. 2, Nr. 1 – 3 dieser Satzung vorliegen.

2.

§ 4 (Benutzungsgebühren) wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

(1) Die Gebühren betragen:

1. Tageskarten

Kinder, Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, Schüler	1,20 €
Studenten, Wehrpflichtige, Zivildienstleistende	2,00 €
Erwachsene	4,00 €

2. Zehnerkarten

Kinder, Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, Schüler	10,00 €
Studenten, Wehrpflichtige, Zivildienstleistende	18,00 €
Erwachsene	35,00 €

3. Saisonkarten

Kinder, Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, Schüler	30,00 €
Studenten, Wehrpflichtige, Zivildienstleistende, Rentner und Personen, die Leistungen nach dem SGB II und XII erhalten	60,00 €
Erwachsene	85,00 €

4. Familienbadekarten

Gilt für einen oder zwei Erwachsene mit mindestens einem in der Lebensgemeinschaft befindlichen Kind bis zum 18. Lebensjahr, sowie die über 18-Jährigen, die sich in der Ausbildung befinden. Ein Nachweis ist zu erbringen.	90,00 €
--	---------

(2) Eine Gebührenbefreiung besteht für:

1. Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr.
2. Inhaber/innen des Ferienpasses für 6 Besuche des Freibades.
3. Schwerbehinderte mit amtlichem Ausweis ab 50%.
Sie können sich durch eine Person kostenlos begleiten lassen, wenn eines der folgenden Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis eingetragen ist: G, B aG, H, Bl.

Inkrafttreten

Diese Nachtragssatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende 3. Nachtragssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Quickborn, den 12.04.2010

STADT QUICKBORN

gez. Thomas Köppl
Bürgermeister